

Bundesamt für Justiz
Sekretariat ÖFFR
Bundesrain 20
3003 Bern

Brugg, 29. März 2016 / TA

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

Sehr geehrte Damen und Herren

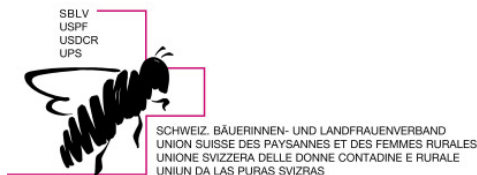
Gerne nehmen wir vom Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV) an der Vernehmlassung teil.

Der SBLV begrüsst den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Das geplante Bundesgesetz leistet einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Anerkennung des geschehenen Unrechts und zur Rehabilitation der Opfer bzw. Betroffenen. Als indirekter Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative hat das geplante Bundesgesetz den Vorteil, dass es keiner vorgängigen Regelung auf Verfassungsstufe bedarf.

Das Gesetz muss jedoch rasch in Kraft gesetzt werden, damit noch möglichst viele Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 eine finanzielle Entschädigungszahlungen erhalten. Sehr zu unterstützen ist die Bandbreite der Anliegen, die in das geplante Gesetz aufgenommen worden sind.

Dazu gehören die Anerkennung des Unrechts, die Sicherung der noch vorhandenen Akten und die Gewährleistung des Rechts auf Akteneinsicht, die Fortführung der kantonalen Anlaufstellen, die wissenschaftliche Aufarbeitung und die Öffentlichkeitsarbeit.

Der SBLV ist mit dem im Entwurf des vorliegenden neuen Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) einverstanden. Es orientiert sich stark am Bericht und Massnahmenkatalog des Runden Tisches. Die Übernahme der meisten Massnahmenvorschläge in ein Bundesgesetz erachten wir als richtig. Einzig bei der Ausgestaltung der finanziellen Leistungen favorisieren wir einen **Härtefallfonds**. Wir erachten es als wichtig, dass diejenigen Opfer, die heute in prekären finanziellen Verhältnissen leben, grosszügig entschädigt werden, wobei allen Opfern der gleiche Betrag zu Gute kommen soll.



Nach heutigem Kenntnisstand geht der Bund von schätzungsweise 12'000 bis 15'000 Opfern aus. Ob diese Schätzung korrekt ist, wird sich erst im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung weisen. Trifft die Schätzung zu, erachtet der SBLV den Zahlungsrahmen in der Höhe von 300 Millionen Franken als genügend. Ergibt die wissenschaftliche Aufarbeitung jedoch eine substanziell höhere Zahl von Opfern, die in einer finanziell prekären Situation leben, ist der Zahlungsrahmen nochmals zu prüfen.

Das geschehene Unrecht soll vom Staat und von der Gesellschaft anerkannt und aufgearbeitet werden, damit sich das Unrecht von damals nicht wiederholen kann. Die Gesellschaft als Kollektiv steht in der Verantwortung, dass die Opfer für ihr erlittenes Unrecht entschädigt werden. Folglich hat die öffentliche Hand die Finanzierung sicherzustellen. Selbstverständlich sollen Dritte freiwillige Zuwendungen leisten können. Die Äufnung des Fonds darf aber nicht von deren Beitrag in Abhängigkeit stehen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZ. BÄUERINNEN- UND LANDFRAUENVERBAND SBLV

Christine Bühler
Präsidentin

Annekäthi Schluop-Bieri
Präsidentin Fachkommission Familien- und
Sozialpolitik